

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Nicola Kreutzer

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Rauchen in der Mietwohnung (Dozent)

Rechtsanwälte Kreutzer & Kreuzau, Düsseldorf; 3 Stunden; 14.11.2020 - 14.11.2020

Das Verhältnis des Verwalters zur rechtsfähigen Gemeinschaft und zu den Wohnungseigentümern

Rechtsanwälte Kreutzer & Kreuzau, Düsseldorf; 5 Stunden; 15.08.2020 - 15.08.2020

Passivlegitimation des Verwalters in einstweiligen Verfügungsverfahren auf Vollzugsuntersagung gefasster Beschlüsse

Rechtsanwälte Kreutzer & Kreuzau, Düsseldorf; 5 Stunden; 29.05.2020 - 29.05.2020

Urkundsverfahren im Mietprozess und einstweiliger Rechtsschutz

Kanzlei Grüter, Düsseldorf; 5 Stunden; 22.05.2020 - 22.05.2020

Konkurrierender Mieterschutz durch Mietendeckel und Zweckentfremdungsverbote

Rechtsanwälte Kreutzer & Kreuzau, Düsseldorf; 5 Stunden; 24.04.2020 - 24.04.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 6. Juli 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Nicola Kreutzer

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Mietrechtliche Auswirkungen von Corona; Die Mietpreisbremse einschl. MietAnpG

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.04.2020 - 08.04.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 6. Juli 2021